

Tagesordnungspunkt 14

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 27. April 2022

Fahrradparkplätze "Nahversorgungsstandort Gückelsberg" (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, mit der Eigentümerin des Nahversorgungsstandorts „Am Gückelsberg“, der Immobilien-Treuhand-Mainz, in Kontakt zu treten, um Verbesserungen der Fahrradabstellmöglichkeiten anzuregen.

Der Ortsbeirat ist erfreut, dass neben den PKW-Parkplätzen auch 112 Fahrradparkplätze errichtet wurden. Bei deren Ausgestaltung sieht der Ortsbeirat jedoch Verbesserungsmöglichkeiten.

Dies betrifft vor allem die Abstellanlage an der Einfahrt zum PKW-Parkplatz, jedoch auch die im Bereich der Ladenzeilen. Dort sind, wie in Abbildung 1 zu sehen, jeweils Metallspiralen am Boden installiert, an denen Fahrräder abgestellt werden sollen.

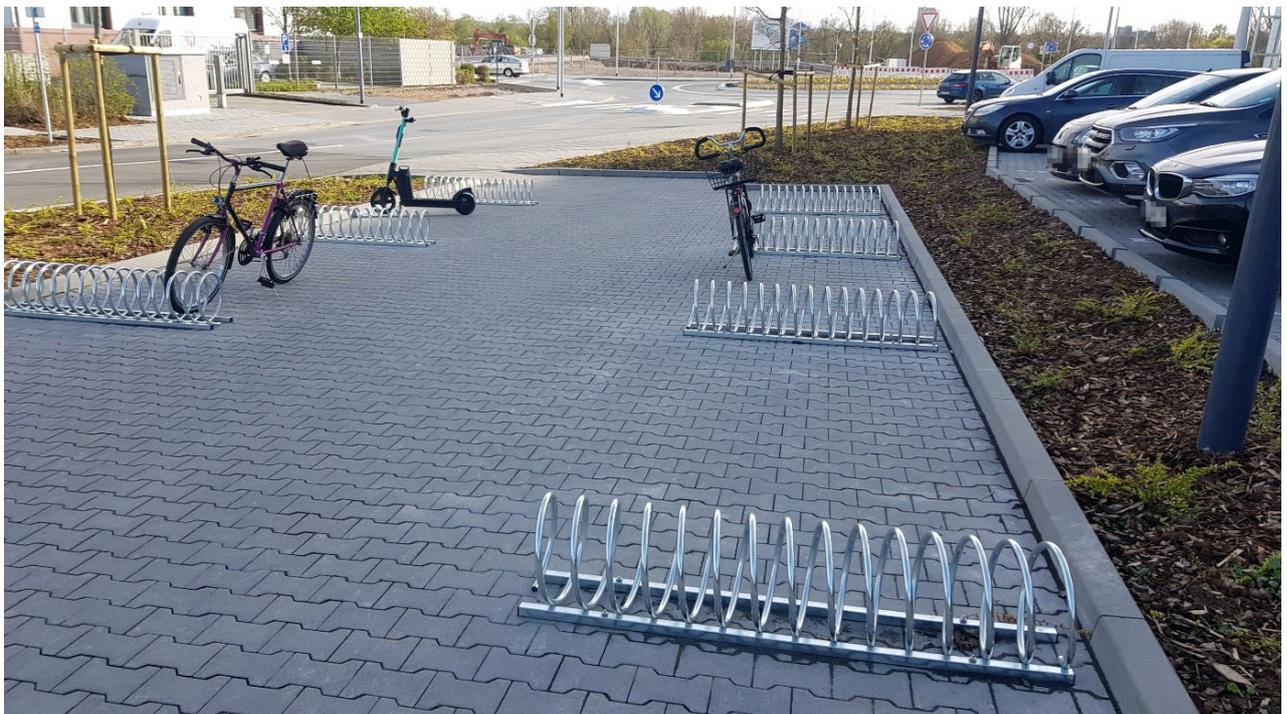


Abbildung 1: Fahrrad-Abstellanlage an der Einfahrt zum PKW-Parkplatz mit Metallspiralen am Boden. Dieser Fahrradparkplatz kann leider nicht fahrend erreicht werden.

Der Ortsbeirat regt an, die Abstellplätze nutzerfreundlicher und diebstahlsicherer zu gestalten. Kundinnen und Kunden, die ihr Fahrrad nicht nur ab-, sondern auch anschließen möchten, müssen sich hierfür derzeit recht tief bücken. Bei modernen Anlagen ist das Anschließen des Fahrradrahmens problemlos möglich. Auch Menschen, die mit einem hochwertigen Rad - zum Beispiel einem E-Bike - zum Gückelsberg fahren, würden von einem erhöhten Diebstahlschutz profitieren.

Außerdem zeigt sich der Ortsbeirat verwundert darüber, dass die Radabstellanlage an der Einfahrt zum PKW-Parkplatz nicht fahrend erreicht werden kann. Radfahrerinnen und Radfahrer können entweder am Zebrastreifen unerlaubt auf den Gehweg fahren oder aber sie steigen in der Zufahrt zum PKW-Parkplatz vom Rad ab, queren den Gegenverkehr vom Parkplatz und schieben ihr Rad den Bordstein hoch.

Der Ortsbeirat möchte betonen, dass ihm, im Sinne der Kostheimerinnen und Kostheimer, eine gute Infrastruktur für Radfahrer am neuen Nahversorgungszentrum für Mainz-Kostheim¹ wichtig ist. Diese könnte dazu beitragen, den PKW-Verkehr im Ort zu reduzieren und die Verfügbarkeit von Parkplätzen für PKW am Gückelsberg zu sichern.

Auch würden die Geschäfte am Standort von einer hochwertigen, komfortablen, sicheren und im besten Fall wettergeschützten Fahrradabstellanlage profitieren.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) gibt auf seiner Internetseite Empfehlungen zu Abstellanlagen:

<https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle>
<https://www.adfc.de/artikel/fahraeder-abstellen-zu-hause-und-im-oeffentlichen-raum>

Begründung:

ggf. mündlich

Beschluss Nr. 0065

Änderungsantrag OV Lauer:

Dem Verkehrsdezernat wird ein Mandat für Verhandlungen mit der Immobilien Treuhand Mainz (ITM) und der Wiesbadener Bauaufsicht erteilt, um Verbesserungen/einen Tausch der Fahrradabstellanlagen am Nahversorgungsstandort "Gückelsberg" in Mainz-Kostheim zu erreichen.

Begründung:

Von: Jan U. Schmidt <schmidt@itm-gruppe.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 15:51

An: lauer-kostheim@online.de

Cc: Reinhard R.P. Milferstedt <milferstedt@itm-gruppe.de>; Angela Schreiner <schreiner@itm-gruppe.de>

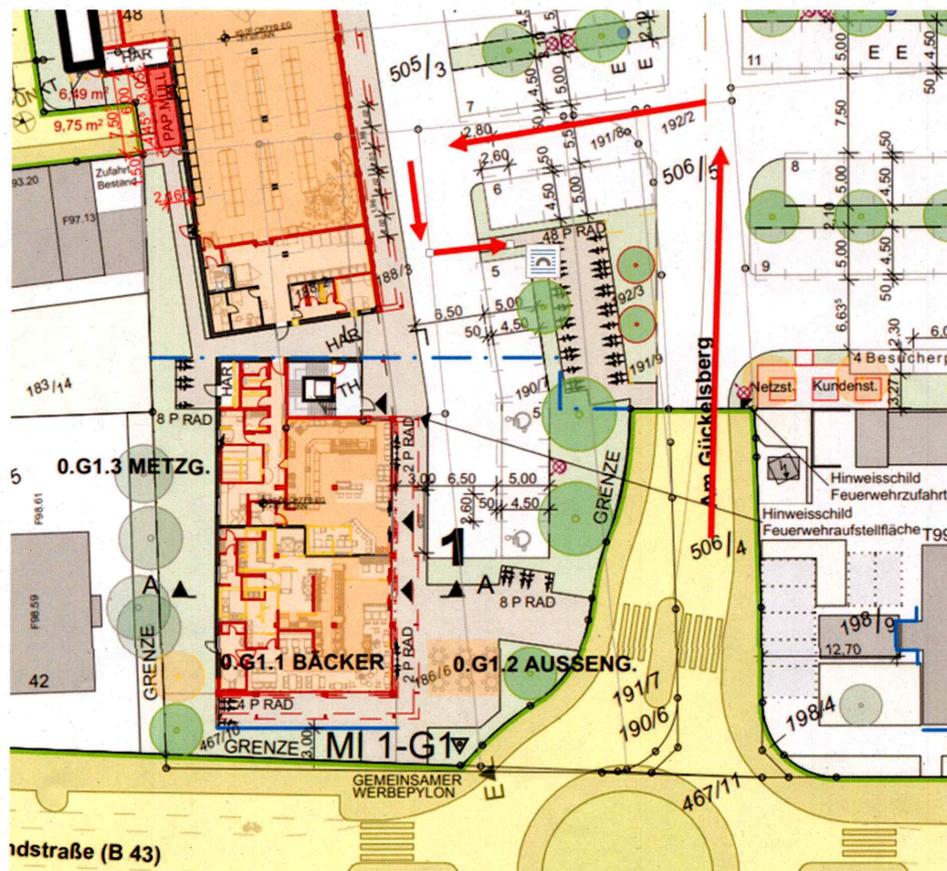
Betreff: WG: Fahrradständer NVZ Kostheim - Facebook und Antrag AUF

Guten Tag Herr Lauer,

im Nachgang zu Ihrer u.a. Mail und dem Telefonat zwischen Ihnen und unserem GF Milferstedt wurde ich gebeten, Stellung zu der im Betreff aufgeführten Thematik zu nehmen, was ich hiermit nachstehend tue:

1. Erreichbarkeit der Fahrradabstellanlage

Entgegen der Feststellung, dass „fahrend“ der Parkplatz nicht erreichbar ist, zeigt nachfolgende Grafik das Gegenteil – natürlich ist dieser Weg länger, als wenn man vom Rad absteigt und dieses per Fuss schiebend über den Zebrastreifen geht (eine weitere Kommentierung hierzu sparen wir uns ;-))



2. Art der Fahrradständer

Die vorgebrachten Anregungen und Feststellungen können wir fast vollumfänglich teilen / bestätigen. Der Wunsch nach anderen, höheren und diebstahlsicheren Ständer erfordert deutlich mehr Platz als die Installierten. In Kombination mit der Auflage in der Baugenehmigung nach 112 Plätzen (zusätzlich zu den 232 PkW-Abstellplätzen), war die vollflächige Installation der angeregten Fahrradständer nicht möglich. Im Bereich des Vollsortimentermarktes REWE wurden die angeregten Fahrradständer bereits montiert – z.T. überdacht (auch ohne Forderung in der Baugenehmigung) im Bereich der EKW-Box. Den Anregungen bzw. dem Wunsch nach anderen Fahrradständern können wir auf Grund der v.g. Baugenehmigungsaufgabe und der zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse nicht nachkommen, was wir bedauern. Wir bieten an, bei der Inaussichtstellung einer Befreiung von 112 Fahrradständern durch die Bauaufsicht, einen Teil der montierten Spiralständer in die Variante „bei REWE“ zu ändern (siehe u.a. Foto).



(Beispielbild)

Wir hoffen unsere Beweggründe der Auswahl sachdienlich und anschaulich dargelegt zu haben, stehen für unsere vorgeschlagenen Verbesserungen zur Verfügung und bei Fragen gerne Anruf. Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen zwingend die Akzeptanz der Bauaufsicht in schriftlicher Form voraussetzt und eine Umsetzung schnellstens beauftragt werden muss, d. h. bis spätestens 01.07.22, denn danach werden unsere Unternehmer noch ausstehende Restarbeiten erledigt haben und unsere Kosten deutlich steigen.

Mit freundlichen Grüßen aus Mainz

ppa. Jan U. Schmidt



ITM – GRUPPE MAINZ
Rheinstraße 4C • 55116 Mainz
Telefon 06131 / 912 99 22 • Fax 912 99 24

Verteiler:

Dez. V z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher